



# Jahresbericht

über das

## Königliche Gymnasium zu Lyck

für das Schuljahr

**von Michaelis 1875 bis ebendahin 1876,**

abgefasst vom

**Director Prof. Dr. H. Hampke.**

Dazu gehört eine Abhandlung ebendesselben: „Studien zu Thucydides.“

Zur öffentlichen

## Prüfung der unteren Klassen

am

**Freitag dem 29. September 1876, Nachm. 3 Uhr**

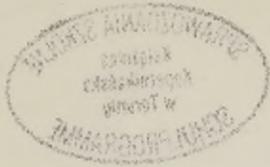
ladet ergebenst ein

**der Director.**

**Lyck, 1876.**

Druck von Rudolph Siebert.

1876. Progr. No. 16. *u*



# Jahresbericht

## Königliche Gymnasien zu Aachen

von Michaelis 1872 bis Michaelis 1873

Verfasser: Director Prof. Dr. H. Bönigk

## Prüfung der unteren Klassen

Erhalten am 29. September 1873, Nummer 1212

der Director

1873, 1874

# Schulnachrichten.

## I. Vertheilung der Lehrstunden.

im Schuljahre von Michaelis 1875 bis dahin 1876.

Lehrer.	I.	II. A.	II. B.	III. A.	III. B.	IV.	V.	VI.	Vorschule.		Summa der Stunden.
									I.	II.	
Prof. Dr. Hampke, Director, Ord. der I.	Griech. Prosa 4. Horaz 2.	Griech. Prosa 4.	Homer 2.					Latein. Repet. 1.			13.
Prof. Gortzitza, 1. Oberlehrer, Ord. der II. B.	Homer 2.	Homer 2. Deutsch 2.	Griech. Prosa 4. Latein. Prosa 8.								18.
Kopetsch, 2. Oberlehrer, Ord. der II. A.	Latein Prosa 6.	Latein 10.		Ovid 2.							18.
Laves, 3. Oberlehrer.					Gesch. u. Geogr. 3. Deutsch 2. Ovid 2.	Religion 2. Deutsch 2. Gesch. u. Geogr. 3.	Franz. 3. Deutsch 2.				19.
Kalanke, 4. Oberlehrer.	Religion 2. Hebr. 2.	Religion 2. Hebräisch 2.	Religion 2.	Religion 2. Deutsch 2.		Griech. 6.					20.
Bock, 5. Oberlehrer.	Mathem. 4. Physik 2.	Mathem. u. Physik 5.	Mathem. u. Physik 5.	Mathem. 3.							19.
Dr. Bahnsch, 1. ord. Lehrer, Ord. der IV.	Deutsch 3.			Griech. Prosa 4.	Griech. 6.	Latein 9.					22.
Dr. Embacher, 2. ord. Lehrer, Ord. der III. A.	Gesch. u. Geogr. 3.	Gesch. u. Geogr. 3.	Gesch. u. Geogr. 3.	Gesch. u. Geogr. 3. Latein Prosa 8. Homer 2.							22.
Dr. Sieroka, 3. ord. Lehrer, Ord. der III. B.			Deutsch 2. Vergil 2.		Latein Prosa 8.		Latein 10.				22.
Krüger, 4. ord. Lehrer.	Zeichnen 2.					Zeichn. 2.	Religion 3. Schreib. 3. Zeichn. 2.	Religion 3. Geogr. 2. Schreib. 3. Zeichn. 3.			29.
	Gesang 2.										
	Gesang 1.		Gesang 1.				Gesang 2.				
Heinemann, 5. ord. Lehrer, Ord. der V.				Naturwissenschaft 2.	Naturw. 2. Mathem. 3.	Mathem. u. Naturw. 4.	Rechnen 2. Ansch.-Übung. 1. Naturw. 2. Geogr. 2.	Naturw. 2. Rechnen 4.			24.
Haase, 6. ord. Lehrer, Ord. der VI.	Franz. 2.	Franz. 2.	Franz. 2.	Franz. 2.	Franz. 2.	Franz. 2.		Latein 8. Deutsch 2.			22.
Engelke, Lehrer der Vorschule.									Anschauungs- Übungen 3. Religion 3. Rechnen 4. Schr. 4. Lesen 6.	Schr.- Lesen 6.	26.
Zahl der Stunden in den Klassen	30. 36.	30. 36.	30. 36.	30. 34.	30. 34.	30. 32.	32.	29.	10. 10.	6.	für alle Schüler. für einen Theil der Schüler.



Bemerkung: Die Lehrverfassung wird in diesem Jahre nicht abgedruckt, weil sie im Allgemeinen mit der im letzten Programm veröffentlichten übereinstimmt, und weil die wissenschaftliche Abhandlung grösseren Raum in Anspruch genommen hat.

## II. Themata zu den deutschen Aufsätzen.

### In Tertia B.

1. Alcibiades } nach Nepos.
2. Aristides } nach Nepos.
3. Pipin der Kurze (Probeaufsatz).
4. Beschreibung der Luft (I. Theil).
5. Beschreibung von Magdeburg.
6. Die „Bürgerschaft“.
7. Die Gründung Thebens nach Ovid.
8. Cäsars Krieg mit den Helvetiern (II. Theil).
9. Des Ikarus Flucht und Tod nach Ovid.
10. Beschreibung der Luft (II. Theil).
11. Probeaufsatz.

### In Tertia A.

1. Das neue Denkmal unserer Stadt.
2. Die Völker auf den verschiedenen Stufen ihrer Entwicklung.
3. Europa's Ueberlegenheit über die anderen Erdtheile (Probeaufsatz).
4. Athen (Nach Jacobs).
5. Der Eindruck, den das sich steigernde Glück des Polykrates auf den königlichen Gast in Schillers „Ring des Polykrates“ macht.
6. Lebensgeschichte eines Pferdes (Probeaufsatz).
7. Schilderung der Gegensätze in Schillers „Siegesfest“.
8. Die Vorzüge des Ritters in Schillers „Kampf mit dem Drachen.“
9. Epaminondas (Nach Nepos).

10. Der bekehrte Auswanderer (Probeaufsatz).
11. Tell, I. Aufzug, 1. Scene.
12. Die Unterhaltung zwischen Rudenz und Attinghausen nach „Tell, II. Aufzug, 2. Scene“ (Probeaufsatz).
13. Die Belagerung von Avaricum (Cäsar de bello gallico).

I n S e c u n d a B.

1. Weshalb spricht man bei der Unterhaltung so oft von dem Wetter?
2. Wie Siegfried nach Worms kam.
3. Aus welcher Anschauung der Alten entstanden die Sage von Arion und ähnliche Sagen über andere Dichter?
4. Welchen Einfluss üben bei Vergil die Götter auf die Geschicke des Aeneas aus?
5. Hagens rühmliche Eigenschaften (Klassenarbeit).
6. Das Kind der Sorge.
7. Zwiegespräch zwischen Poseidon und Polyphem über Odysseus (Klassenarbeit).
8. In wiefern dürfen wir Nibelungen und Gudrun die deutsche Ilias und die deutsche Odyssee nennen?
9. Georg in Götz von Berlichingen.
10. Die Stellung des Dichters zu den Göttern, den Mitmenschen und den irdischen Gütern nach Schillers Gedichten: „Die Theilung der Erde“, „Pegasus im Joche“, „Dithyrambe“, und „die vier Weltalter“. (Klassenarbeit.)

I n S e c u n d a A.

1. Die Vorboten des Winters.
2. Ueber das brüderliche Verhältniss zwischen Karl und Franz Moor.
3. Durch welche Beweggründe werden im Fiesco die einzelnen Verschworenen zur Theilnahme an der Verschwörung bestimmt?
4. Die Leichenspiele zu Ehren des Anchises.
5. Nur Beharrung führt zum Ziel. Chrie.
6. Auf welche Weise wird Jugurtha König von Numidien?
7. Durch welche Gründe bringt die Gräfin Terzky Wallenstein zu dem bestimmten Entschluss, offen mit dem Kaiser zu brechen?
8. Was erfahren wir im ersten Aufzug von Schillers Drama über Don Karlos Beziehungen zu den übrigen an der Handlung beteiligten Personen?
9. Die Situation zu Ende der einzelnen Akten in Maria Stuart.
10. Geschichte der Jungfrau von Orleans nach Schillers Drama.

I n P r i m a.

1. a. Ich sinne dem edeln, schreckenden Gedanken nach,  
Deiner werth zu sein, mein Vaterland.
- b. Τῆς παιδείας ἡ μὲν ῥίζα πικρά, ὁ δὲ καρπὸς γλυκὺς.

2. a. Grosser Menschen Werke zu seh'n,  
Schlägt einen nieder;  
Doch erhebt es auch wieder,  
Dass so etwas durch Menschen geschehn.  
b. Erklärung der Goetheschen Ode: Meine Göttin.
3. a. Vergebens sucht der Mensch des Glückes Quelle  
Weit ausser sich in wilder Lust;  
In sich trägt er den Himmel und die Hölle  
Und seinen Richter in der Brust.  
b. Charakteristik Don Cesars.
4. a. Wissen ist Macht.  
b. Ist die Entdeckung Amerikas wirklich eine grosse That zu nennen?
5. a. Der Schule wähne niemals dich erwachsen;  
Sie setzt sich durch's ganze Leben fort.  
b. Sollen wir uns, wie Horaz mehrfach empfiehlt, mit einem mittleren Lebenslose bescheiden?
6. a. Macbeths Schuld nach ihrem Ursprung und ihrem Verlauf.  
b. Wodurch weiss Shakespeare unsere Theilnahme für Macbeths Schicksal zu erregen und dauernd zu erhalten?  
c. Wodurch wurde Rom gross?
7. a. Aus welchen Ursachen erklärt sich der Verfall des alten Kaiserreichs der Deutschen?  
b. Charakteristik des Brutus (nach Shakespeares Drama „Julius Caesar“).
8. a. Drei Blicke thu' zu deinem Glücke:  
Schau' aufwärts, vorwärts, schau' zurücke.  
b. Schilderung der niederländischen Zustände unter Philipp II. (nach Goethes Egmont).
9. a. Welche Bedeutung hat Luther für das deutsche Volk?  
b. Iphigenie, ein Charakterbild nach Goethes Schauspiel.
10. Welchen Werth haben grosse geschichtliche Erinnerungen für ein Volk?

### III. Themata zu den lateinischen Aufsätzen.

In Secunda B.

1. De Cn. Pompeji virtute.
2. De rebus a Scipione belli anno nono in Hispania gestis.

In Secunda A.

- 1., 2. Argumentum Sallustii de bello Ingurthino libri. Pars I. et II.
3. De tribus primis Romanorum regibus.
4. Quemadmodum a Cicerone refutatae sint senectutis accusationes.

## In Prima.

1. a. Veram hominum virtutem admirabiliorem adversis quam secundis rebus apparere.
- b. Marius patriae suae et salus et pestis.
- c. De claris quibusdam apud veteres mulieribus.
- d. Pugna Pistoriensis Catilina summo duce commissa quem exitum habuerit.
2. a. Tiberius et Gaius Gracchi quas res gesserint quamque fortunam experti sint.
- b. Quanam sententiae contineantur exordiis Ciceronis de officiis librorum.
- c. Alexander magnus cum ducibus Romanis componitur. (Liv. IX. 17—19).
- d. Caesaris cum Helvetiis bellum breviter narretur.
3. a. Parva saepe scintilla magnum excitavit incendium. (Probearbeit.)
- b. Demosthenis, summi Atheniensium oratoris, ingenium, consilia, exitus.
- c. Roma quid Scipionibus debuerit.
- d. Quae maximae fuerint Romanorum clades quoque animo populus Romanus eas tulerit.
4. a. Rectene dixerit Vellejus Paterculus, potentiae Romanorum priorem Scipionem, luxuriae potentioram viam aperuisse.
- b. Quod Tacitus dicit etiam egregios duces rebus secundis inolescere, exemplis e rerum memoria petitis demonstratur.
- c. Quae commoda Romani perceperint e bello Punico primo.
5. a. Trahimur omnes studio laudis et optimus quisque maxime gloria ducitur. (Rede.)
- b. Themistocles Atheniensibus suadet, ut se suaque in naves conferant.
- c. Quos fructus Athenienses e victoriis ad Marathona, Salamina, Plataeas partis perceperint.
6. a. Quam recte Cicero dixisse videatur res a C. Julio Caesare gestas insignes fuisse contentionum magnitudine, numero proeliorum, varietate regionum, celeritate conficiendi, dissimilitudine bellorum. (Probearbeit.)
- b. Quem dicit Cicero plenum esse ac perfectum oratorem?
- c. Xerxes cum Demarato colloquitur.
- d. De rege Romulo.
7. a. Labor voluptasque, dissimillima natura, societate quadam naturali inter se juncta sunt.
- b. Potest ex casa vir magnus exire; virtus omni loco nascitur.
- c. Conferantur inter se Themistocles et Coriolanus.
- d. De Tullo Hostilio.
8. a. Philippicae orationes non attulerunt salutem civitatibus, auctoribus interitum attulerunt. (Probearbeit.)
- b. De Mercurio exponitur secundum Horatium et quaeritur, cur poeta eum potissimum deum sub Octaviani figura latere dicat.

- c. Bellum Peloponnesiacum quantum Graecis nocuerit.  
 d. De moribus veterum Germanorum.
9. a. Alexandri magni in Persas profecturi oratio ad milites.  
 b. Non Samnis, non Poeni, non Hispaniae Galliaeve, ne Parthi quidem saepius admonuere Romanos quam Germani.  
 c. Clarae mortes pro patria oppetitae.
10. a. Nulla magna civitas diu quiescere potest. Si foris hostem non habet, domi invenit.  
 b. De impietate Atheniensium in cives optime de republica meritos. —

#### IV. Aufgaben für die Abiturienten.

##### A. Ostern 1876.

###### 1. Thema zum deutschen Aufsatz:

Der Schule wähne niemals dich entwachsen;  
 Sie setzt sich durch's ganze Leben fort.

###### 2. Thema zum lateinischen Aufsatz:

Rectene dixerit Vellejus Paterculus: potentiae Romanorum priorem Scipionem, luxuriae posteriorem viam aperuisse.

###### 3. Mathematische Aufgaben:

1) Um zwei Punkte A. und B. zwei sich schneidende Kreise so zu zeichnen, dass die Summe der Kreisflächen gleich einem Kreise mit dem Radius r sind, und dass die Radien der beiden Kreise das Verhältniss m : n haben.

2) Durch 3 Ecken und den Mittelpunkt eines regulären Tetraeders ist eine Kugel gelegt und die die Tetraederflächen berührende Kugel construiert. Wie gross ist der Theil, den beide Kugeln gemeinschaftlich haben, wenn die Kante des Tetraeders = a ist?

3) Die Winkel eines Dreiecks zu bestimmen, von welchem gegeben sind der Unterschied der beiden Seiten = d, der Radius des eingeschriebenen Kreises = ρ und die Höhe auf die Grundlinie = h.

$$4) (x^3 + y^3)(x - y) = \frac{7a^2 - 4ab + b^2}{2}$$

$$(x^3 - y^3)(x + y) = \frac{3a^2 + b^2}{2}$$

##### B. Michaelis 1876.

###### 1. Thema zum deutschen Aufsatz:

Welche Bedeutung hat Luther für das deutsche Volk?

## 2. Thema zum lateinischen Aufsatz:

Nulla magna civitas diu quiescere potest. Sie foris hostem non habet, domi invenit.

## 3. Mathematische Aufgaben:

1) Ein Dreieck zu zeichnen, von dem gegeben ist das Verhältniss der nach den beiden Seiten gezogenen Mittellinien, die Grundlinie und die auf eine Seite gefällte Höhe.

2) Ein regelmässiger dreiseitiger Pyramidenstumpf hat zur Kante der untern Grundfläche  $a$ , der obern  $b$ . Wie gross muss die Höhe der Pyramide sein, wenn sich durch dieselbe eine Kugel construiren lassen soll, welche alle 9 Kanten berührt? Wie gross ist der Radius der Kugel und wie gross sind die Abstände ihres Centrums von den Begränzungs-Ebenen der Pyramide?

3) Die Seiten und Winkel eines Dreiecks zu berechnen, von dem gegeben sind die Summe der Radien des innern und eines äussern Berührungskreises  $\rho + \rho = s = 1776$ , der Unterschied der beiden Seiten  $a - b = d = 2442$ , die Grundlinie  $c = 4884$ .

$$4) \begin{aligned} x^3 + y^3 &= (2a^2 - ab)(x + y) \\ x^4 + y^4 &= (2a^2 - b^2)(x^2 + y^2). \end{aligned}$$

## Verzeichniss der zum Ostertermin 1876 entlassenen Abiturienten.

Nro.	N a m e n der Abiturienten.	Alter.	Aufenthalt		G e b u r t s o r t .	Studium oder sonstiger gewählter Beruf.	Universitat.
			im Gymn. Jahre.	in Prima. Jahre.			
1.	Paul Bense	24 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1	Meseritz	Philologie	Konigsberg.
2.	Julius v. Grothaus	21 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	2	Joduppen bei Tollming- kehmen	Heeresdienst.	
3.	Alfred Paczynski	21	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	2	Kl. Jerutten, Kr. Ortelsburg	Phil. u. Gesch.	Leipzig.
4.	Bernhard Pagio	20 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	2	Johannisburg	Jura	Konigsberg.
5.	Reinhold Schmidt	17 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	2	Johannisburg	Medicin	Konigsberg.
6.	Gustav Stroh	21 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	2	Schwet	Jura	Konigsberg.
7.	Albert Traczki	19 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	7	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Bischofsburg	Postfach.	
8.	Fritz Walchheffer	18 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	10	2	Pillkallen	Jura	Konigsberg.

## Verzeichniss der zum Michaelstermin 1876 entlassenen Abiturienten.

1.	Fritz Settegast	18 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	2	Krzywen	Philologie	Konigsberg.
2.	Julius Rudzio	20 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	4	2	Arys	Theologie	Konigsberg.
3.	Gustav Nitschmann	22	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	2	Danzig	Philologie	Konigsberg.
4.	Walther Kopetsch	17	10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	2	Lyck	Jura	Konigsberg.

## V. Lehrapparat.

Der geographische Lehrapparat ist durch neue Karten, der Zeichenapparat durch neue Wandtafeln und Modelle bereichert worden.

Die Bibliotheken des Gymnasii sind theils durch Geschenke des Ministerii der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten, theils aus den für dieselben ausgesetzten Fonds namentlich um folgende Werke vermehrt worden:

### A. Die Lehrerbibliothek:

Perthes: Lateinisch-Deutsche vergleichende Wortkunde im Anschluss an Caesars bellum Gallicum, 2 Expl. und zur Reform des lateinischen Unterrichts. F. Vogel: Nepos plenior (lateinisches Lesebuch für die Quarta). Vocabularium im Anschluss an Vogel's Nepos plenior. Haupt und Steinmeyer: Zeitschrift für deutsches Alterthum. Galbula: lateinische Aufsätze. Weck: das deutsche Gymnasium. Firnhaber: Materialien zum Uebersetzen des Deutschen ins Lateinische. Ewald: Die Eroberung Preussens durch die Deutschen. Bonitz: Platonische Studien, 2. Auflage. Bluemler: Technologie und Terminologie der Gewerbe und Künste. F. D. Schenkel: Bibel-Lexikon. W. Clemm: Ueber die Aufgabe und Stellung der classischen Philologie. Steinhart: Platons Leben. Verhandlungen der 5. Versammlung der Directoren in Pommern. F. Bässler: Timotheus. C. Bursian: Jahresbericht über die Fortschritte der classischen Alterthumswissenschaft. Richter: Annalen der deutschen Geschichte im Mittelalter. Les harangues de Demosthènes par Henri Weil. J. Voigt: Namen-Codex der Deutschen Ordensbeamten. G. Curtius: Das Verbum der griechischen Sprache 1. u. 2. Klempien: Diplomatische Beiträge zur Geschichte Pommerns. Verhandlungen der ersten Versammlung der Directoren in Sachsen. Festschrift zu der 3. Säcularfeier des grauen Klosters. Goetzing: Stilschule zu Uebungen in der Muttersprache. Heidemann: Geschichte des grauen Klosters. Waitz: Urkunden zur deutschen Verfassungsgeschichte. Schwartz: Leitfaden für den deutschen Unterricht. Kehrein: Deutsches Stilbuch. Klein: Geschichte des Dramas XI, 22. O. v. Jân: Uebungen in der Repetition der lateinischen Syntax. Kehr: Theoretisch-praktische Anweisung zur Behandlung deutscher Lesestücke. Koechly: G. Herrmann.—Zur Erinnerung an die 3. Säcularfeier des grauen Klosters. F. v. Hochstetter und Pokorny: Allgemeine Erdkunde. R. Volkmann: Cornelius Nepos. Protokoll der Verhandlungen über das höhere Schulwesen. Peter: Geschichtsunterricht. Das Krönungsfest des preussischen Staates. O. Schmidt: Preussens deutsche Politik. Martensen: Christliche Ethik. H. Ewald: Hebräische Sprachlehre. F. Flinzer: Lehrbuch des Zeichenunterrichts. H. Stein: Die Geschichten des Herodot, deutsch.

### B. Die Schülerbibliothek:

F. von Farenheid: Verzeichniss der Abgüsse und Antiken in Beynahunen. Sonnenburg: Die Heroen der deutschen Literatur. Bülau: Die deutsche Geschichte in Bildern. R. Andree: Vom Tweed zur Pentlandsföhrde. S. Baker: Der Albert

Nyanza. Dietlein: Bilder aus der Weltgeschichte. O. Jaeger: Geschichte der Römer. Galbula: Lateinische Aufsätze. Scheling: Die Geschichten des Herodot. F. Dahn: König Roderich, ein Kampf um Rom. Mark's Riff oder der Krater. La Mara: Deutsche Studienköpfe Bd. 2. und 3. O. Höcker: (Hoffmanns Jugdbibl.) Aus eigener Kraft, du sollst deinen Bruder nicht hassen, nun danket alle Gott, die Furcht vor der Arbeit. H. Ortel: Friedrich I. Barbarossa und Karl der Grosse. O. Schupp: Im Busche, im Eise, der Wolkenbruch, Wilhelm von Oranien. F. Hoffmann: Gute Seelen, nicht immer, gute Kameraden, deutscher Jugendfreund 74 u. 75. H. Wagner: Entdeckungsreisen in Stadt und Land. G. Hiltel: Preussische Königsgeschichten. Schwebel: Deutsche Kaisergeschichten. Deutscher Jugendkalender. Körner: Im Walde. E. Frommel: In des Königs Rock, Blätter von allerlei Bäumen. E. Doehler: Das Zeitalter des Perikles nach Filleul, das Blut des Germanicus, Titus und seine Dynastie, beide nach Beulé. Heuglin: Reise nach Abessinien. Mensch: Reineke Fuchs. Osterwald: Erzählungen aus der alten deutschen Welt, Reineke Fuchs. Schoene: Griechische, römische, deutsche Sagen. Riegel: Ueber Art und Kunst, Kunstwerke zu sehen. L. Passarge: Die schwedischen Expeditionen nach Spitzbergen. Hayes: Das offene Polarmeer. Andersson: Reisen in Südwestafrika. K. Andree: Reisen in Arabien und Ostafrika. W. Heine: Die Expedition nach China, Japan u. s. w. Schlichting: Erd- und Völkerkunde. F. v. Hochsteller: Der Ural. Masius: Die Thierwelt. F. Schmidt: Neueste Geschichte Preussens. Seemann: Kleine Mythologie. Masius: Geographisches Lesebuch.

## VI. Mittheilungen aus den amtlichen Verfügungen.

C. V. d. U. M. v. 30. Aug. 1875 Nro. 4165 U. II., des P. S. C. v. 10. Sept. Nro. 5687: Sowohl die vollbeschäftigten technischen Lehrer höherer Lehranstalten, welche definitiv angestellt sind und Wohnungsgeldzuschuss beziehen, als auch die Hilfslehrer und Beamten, soweit sie ein die Summe von 250 Thlr. jährlich übersteigendes pensionsberechtigtes Einkommen haben, sind der allgemeinen Wittwen-Versorgungsanstalt beizutreten berechtigt und verpflichtet.

Auf Grund dieser Verfügung ist der Beitritt des hiesigen Vorschullehrers zu der genannten Anstalt genehmigt worden.

V. d. P. S. C. v. 18. Sept. Nro. 5928: Der Antrag des Directors, die Aussetzung des Unterrichts während der Feier der Enthüllung des in Lyck für die gefallenen Krieger errichteten Denkmals zu gestatten, wird genehmigt.

V. d. P. S. C. v. 5. Oct. Nro. 6291: Die beantragte Vertheilung der Lehrgegenstände unter die Mitglieder des Lehrer-Collegiums für das bevorstehende Schuljahr wird genehmigt.

V. d. U. M. v. 30. Sept. Nro. 4913 U. II., d. P. S. C. v. 7. Oct. Nro. 6682: Der Antrag des Directors, dass am Gymnasio zu Lyck in der Quarta versuchsweise der Unterricht im Lateinischen auf 9 Stunden wöchentlich beschränkt werde und dafür

während des Winter-Semesters dem mathematischen Unterrichte 4 Stunden wöchentlich, während des Sommer-Semesters hingegen 2 Stunden wöchentlich und 2 St. dem naturwissenschaftlichen Unterrichte zufallen, wird genehmigt.

C. V. d. U. M. v. 14. Oct. Nro. 5336 U. II., d. P. S. C. v. 25. Oct. Nro. 7170: Damit in der häuslichen Beschäftigung der Schüler höherer Lehranstalten das richtige Mass eingehalten und jeder Ueberbürdung vorgebeugt werde, wird Folgendes verordnet: 1) In das Protokoll der ersten Conferenz des Semesters ist die Erklärung der einzelnen Klassen-Ordinarien aufzunehmen, ob und mit welchem Erfolge in Verständigung mit den übrigen Lehrern der Klasse die erforderliche Festsetzung über das Maass der für jeden Lehrgegenstand zu erfordernden häuslichen Beschäftigung festgesetzt und die angemessene Vertheilung auf die einzelnen Tage getroffen sei; auch ist eine Notiz über etwaige Klagen wegen Ueberbürdung in das Protokoll der nächsten Conferenz aufzunehmen; 2) Die Directoren sind dafür verantwortlich, dass nur solche schriftliche Hausarbeiten aufgegeben werden, die von dem aufgebenden Lehrer corrigirt werden. 3) Die Directoren haben darauf zu achten, ob in einzelnen Klassen das Zurückbleiben der Schüler über die normale Zeit hinaus einen höheren Procentsatz erreicht, als dies durch die natürlichen Unterschiede der Begabung und des Fleisses bedingt ist. —

Von den bezeichneten Einrichtungen sind die meisten am Gymnasio zu Lyck in Folge der Conferenz der Directoren der Provinz Preussen vom Jahre 1874 seit längerer Zeit eingeführt gewesen.

C. V. d. U. M. v. 30. Oct. Nro. 6240 G. III. und II., d. P. S. C. v. 5. Nov. Nro. 5728: Am Tage der allgemeinen Volks- und Gewerbe-Zählung soll der Unterricht in sämmtlichen Schulen ausfallen. Es wird die Erwartung ausgesprochen, dass die Lehrer gern bereit sein werden, sich an dem Zählgeschäfte zu betheiligen; Schüler hingegen dürfen dazu nicht herangezogen werden.

C. V. d. P. S. C. v. 12. Nov. Nro. 7714: In Folge des geänderten Verfahrens beim Austausch der Schul-Programme ist die früher angeordnete Versendung von 25 Programmen an das Ober-Präsidium von Elsass-Lothringen einzustellen.

V. d. P. S. C. v. 22. Nov. Nro. 7694: Da nach den allgemein geltenden Bestimmungen sämmtliche an einem Orte vorhandenen Staatskassen an einem und demselben Tage revidirt werden müssen, da ferner für Lyck der 5. des ersten Monats des Quartals hierzu bestimmt ist, so sind die Quartal-Revisionen der Gymnasial-Kasse fortan am 5. April, 5. Juni, 5. October und 5. Januar zu bewirken. Sofern jedoch die Kasse in dem einen oder dem anderen Jahre mit einem Defizit schliessen sollte, ist ein besonderer Revisionstag anzusetzen.

V. d. P. S. C. v. 1. Dec. Nro. 7799: Dem Director wird Mittheilung gemacht von dem mit dem Orgelbauer Max Terletzki in Königsberg geschlossenen Vertrage, die Erbauung einer Orgel in der Aula des Gymnasii zu Lyck betreffend.

V. d. U. M. v. 6. Dec. Nro. 5877 U. II., d. P. S. C. v. 15. Dec. Nro. 8303: Hinsichtlich des bei der Gymnasial-Kasse in Lyck hervorgetretenen Rechnungs-Defizits wird das P. S. C. veranlasst, den hervorgetretenen Mehrbedarf bis zum 1. Januar

fut. dem Ministerio anzuzeigen, damit die Ueberweisung der nöthigen Deckungsmittel und die Löschung des Vorschusses vor dem Finalabschlusse erfolgen könne. Der Director wird angewiesen, bei Einreichung des Finalabschlusses das Defizit anzuzeigen und näher zu motiviren.

C. V. d. P. S. C. v. 29. Dec. Nro. 8581: Die Abiturienten-Prüfungsprotokolle (resp. Arbeiten) sind künftig nach ein und derselben Reihenfolge (Deutsch, Latein, Griechisch, Französisch, resp. Englisch, Hebräisch, Mathematik, Physik, resp. Chemie) zu ordnen, und, soweit es möglich ist, die sämmtlichen zu einer Prüfung gehörigen Acten in einen Band zu binden.

C. V. d. P. S. C. v. 3. Jan. 1876 Nro. 8601: Einige Disciplinar-Fälle haben Veranlassung gegeben, die gegen den Wirthshaus-Besuch der Schüler gerichteten Verfügungen (Central-Blatt 1869 S. 214) wieder in Erinnerung zu bringen. Je besorglicher der Einfluss ist, welchen die in den letzten Jahren merklich gestiegene allgemeine Genusssucht auf die Jugend ausübt, um so mehr wächst die Verpflichtung der Schule, den grossen und unheilbringenden Gefahren, welche der geistigen und sittlichen Entwicklung ihrer Zöglinge durch die immer wieder auftauchende Neigung zum Wirthshausbesuch und zur Theilnahme an Trinkgelagen bereitet werden, in der nachhaltigsten Weise und zwar nicht nur durch Bestrafung der einzelnen Vergehen, sondern mehr noch durch den Ernst der allgemeinen Schulzucht, durch Kräftigung des Pflichtgefühls und durch Belebung des wissenschaftlichen Sinnes zu begegnen.

C. V. d. P. S. C. v. 10. Jan. Nro. 8017: Wenn die Eltern jüdischer Schüler oder ihre Stellvertreter die Dispensation derselben von den Forderungen der Schulordnung in irgend einem Maasse für ihre Gewissenspflicht ansehen, so haben sie persönlich oder schriftlich vor dem Beginne jedes Schuljahres oder Schul-Semesters ihr Gesuch dem Director vorzutragen und zwar, insofern es sich dabei ganz oder theilweise um Dispensation vom Schulbesuche an jüdischen Feiertagen handelt, unter genauer Bezeichnung des bürgerlichen Datums der Feiertage. Der Director wird sodann die nachgesuchte Dispensation schriftlich ertheilen, zugleich aber darauf hinweisen, dass die Schule jede Verantwortlichkeit für die dem betreffenden Schüler hieraus erwachsenden Nachtheile ablehne. Ausserdem ist Seitens der Lehrer bei der Unterrichts-Ertheilung möglichst darauf hinzuwirken, dass nicht den übrigen Schülern der Klasse aus derartigen Unterbrechungen mittelbar irgend ein Hemmniss entstehe. Gesuche, welche nicht rechtzeitig eingereicht werden, sind ebensowenig wie Aeusserungen der Schüler selbst oder der Cultusgemeinden zu berücksichtigen.

C. V. d. P. S. C. v. 17. Jan. Nro. 330: Der in anderen Verfügungen gerügte Hang mancher Schüler zum Wirthshausbesuche findet in den sogenannten Abiturienten-Commercen ganz besonders seinen Ausdruck und seine weitere Nahrung. Diese Commerce, an sich nirgends erlaubt, haben an manchen Orten eine so bedenkliche Ausdehnung und Beschaffenheit angenommen, dass es eine dringende Pflicht der Schul-Verwaltung ist, gegen die mit denselben verbundenen Gefahren die Jugend durch angemessene aber möglichst durchgreifende Maassregeln zu schützen.

C. V. d. P. S. C. v. 28. Jan. Nro. 531: Nachdem die Militair-Ersatz-Instruction v. 25. März 1868 durch die Einführung der deutschen Wehrordnung v. 25. Dec. v. Js. aufgehoben ist, gelten für die Ausstellung der Zeugnisse Behufs Meldung zum einjährig freiwilligen Militair-Dienst die in §. 90 des ersten Theils der deutschen Wehrordnung enthaltenen Bestimmungen. Danach sind die Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung, namentlich auch in Betreff des Nachweises des erfolgreichen Besuches der zweiten resp. der ersten Klasse anders zu formuliren.

C. V. d. P. S. C. v. 31. Jan. Nro. 622: Mitgetheilt wird eine Ministerial-Verfügung v. 30. April v. J. Nro. 2240 U. II. folgenden Inhalts: Der Standpunkt, von welchem aus früher die Aufnahme des jüdischen Religionsunterrichtes in den Lehrplan höherer Schulen abgelehnt wurde, kann gegenwärtig nicht mehr festgehalten werden. Demgemäss ist bereits an nicht wenigen Gymnasien und Realschulen (wie auch am hiesigen Orte) bei genügender Zahl jüdischer Schüler auf den Antrag der Synagogengemeinde ein besonderer jüdischer Religionsunterricht eingerichtet. Die von den Directoren und Klassenordinarien zu übende allgemeine Aufsicht erstreckt sich auch auf diesen Unterricht. Als obligatorisch für alle die Anstalt besuchenden jüdischen Schüler wird derselbe jedoch nicht angesehen. Von der Qualification des von der Synagogen-Gemeinde als Religionslehrer Präsentirten hat das Schulcollegium sich nähere Kenntnisse zu verschaffen. Bei Feststellung der Censuren seiner Schüler wird der jüdische Religionslehrer hinzugezogen. Zu der Remuneration gewährt bei den vom Staat unterhaltenen höheren Schulen die Anstaltskasse einen Beitrag.

Diesen Mittheilungen hat das P. S. C. folgende Bestimmungen hinzugefügt: In denjenigen Fällen, wo der jüdische Religionsunterricht in den Lehrplan höherer Schulen aufgenommen worden ist, soll auch für diesen Unterricht ein Lehrplan eingereicht werden, welcher u. a. das für jede Klasse erforderliche Maass an häuslicher Beschäftigung genau bezeichnet, damit beurtheilt werden könne, ob nicht durch die für den Religionsunterricht an die Schüler gestellten Ansprüche die Erfüllung der nothwendigen Aufgaben der Anstalt selbst beeinträchtigt werde. Dagegen ist die jüdische Religionslehre weder unter die Gegenstände der Abiturienten-Prüfung aufzunehmen noch ein Urtheil über die Fortschritte in derselben in das Maturitäts-Zeugniss zu setzen. Es bleibt aber dem jüdischen Religionslehrer unbenommen, jedem Schüler, der es wünscht, über seine Gesamtleistungen in der jüdischen Religionslehre ein selbstständiges Schlusszeugniss auszustellen.

C. V. d. P. S. C. v. 4. Febr. Nro. 8376: In Folge einer Bemerkung der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission zu Königsberg ist, falls für die Maturitäts-Prüfung das Thema des lateinischen Aufsatzes unter Bezugnahme auf einen in der Prima erklärten alten Autor gewählt wird, die Angabe hinzuzufügen, wann diese Erklärung stattgefunden hat. Dass der Text für die lateinischen und griechischen Prüfungsarbeiten ohne wesentliche Aenderung einem während des Primanerkursus erklärten alten Schriftsteller entnommen werde, ist unzulässig. Falls hingegen der Lehrer jenen Text mit Rücksicht auf ein oder mehrere in der Prima gelesenen Schriftwerke und mit Anschluss an die aus derselben gewonnene Phraseologie, aber mit

wesentlichen Abänderungen zusammenstellt, was als zweckmässig erachtet wird, so ist der Zeitpunkt anzugeben, wann die zu Grunde liegenden Schriftsteller in der Klasse erklärt worden sind.

C. V. d. P. S. C. v. 12. Febr. Nro. 1027: Auf die auf Veranlassung des Kriegsministerii erschienenen Bestimmungen über den einjährig freiwilligen Dienst (bei Mittler und Sohn) wird aufmerksam gemacht.

C. V. d. U. M. v. 10. Febr. Nro. 1291 U. III., d. P. S. C. v. 23. Febr. Nro. 1184: Der hundertjährige Geburtstag der hochseligen Königin Louise soll am 10. März angemessen gefeiert werden.

V. d. U. M. v. 23. März 1220 U. II.: Das vorgelegte Project zum Neubau einer Turnhalle für das Gymnasium zu Lyck hat der Oberbau-Behörde zu Bedenken Anlass gegeben, da in demselben Nebenräume, wie Garderobe und Raum für Turngeräthe, welche nach den bisher beobachteten Normen nicht zugestanden werden können, vorgesehen sind. Da jedoch gleichzeitig wegen Festsetzung neuer Normativaasse etc. für die Turnhallen höherer Unterrichts-Anstalten generelle Verhandlungen stattfanden, erschien es angezeigt, eine Aenderung des Projectes bis nach Abschluss derselben auszusetzen. Letztere ist indess nicht mehr in naher Zeit zu erwarten, und ist daher jetzt das Project wieder an die Bau-Abtheilung im Ministerio für Handel u. s. w. zur Feststellung der nach den bisherigen Normen vorzunehmenden Einschränkungen zurückgegeben. Sobald dasselbe von dort wieder an den Herrn Minister gelangt, wird derselbe dem P. S. C. weitere Nachricht zugehen lassen.

V. d. P. S. C. v. 29. April Nro. 3037: Der Staatszuschuss für das Gymnasium wird um 2383 Mark erhöht; hierbei ist die Remuneration für die Bibliothek-Verwaltung auf 150 Mark, für die Kassenverwaltung auf 450 Mark festgesetzt worden.

C. V. d. P. S. C. v. 19. Mai Nro. 3600: Der Director wird veranlasst anzuzeigen 1) wie viel Zöglinge in jedem der vier letzten halben Jahre von Ostern 1874 bis ebendahin 1876 die Secunda ein Jahr lang mit Erfolg besucht haben; 2) wieviele von denselben unmittelbar oder innerhalb der ersten 6 Monate nach dem erfolgreichen Besuche der gedachten Klasse abgegangen sind und 3) wieviele derselben sie weiter besucht haben.

C. V. d. P. S. C. v. 30. Mai Nro. 3819: Ueber die gelieferten Hefte der Zeitschrift für deutsches Alterthum ist fortan nicht für jede einzelne Lieferung, sondern für die Gesammtheit der in jedem Etatsjahre übermittelten Lieferungen am Jahres-Schlusse ein Inventarisations-Attest der Generalkasse des Ministerii der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten zu übersenden.

C. V. d. U. M. v. 22. Juli (Mai?) Nro. 3952 G. III., d. P. S. C. v. 3. Juni Nro. 4567: Zwischen den betreffenden Herren Ministern sind hinsichtlich der Bewilligung der Feldzulage aus dem Civilgehalte an solche Civilbeamte, welche bei einer Mobilmachung einberufen und über die Dauer des mobilen Verhältnisses hinaus von der Militair-Behörde zurückgehalten werden, neue Grundsätze vereinbart, welche mitgetheilt werden.

C. V. d. P. S. C. v. 9. Juni Nro. 3978: Im Auftrage des Herrn Ministers der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten wird auf die Zeitschrift „Hermes“ aufmerksam gemacht.

V. d. P. S. C. v. 6. Juli Nro. 4646: Der Schulamtscandidate Walther Haase wird vom 1. Juli ab definitiv angestellt und ist von dem Director vorschriftsmässig zu vereidigen.

C. V. d. P. S. C. v. 10. Juli Nro. 4642: In der Registratur des Ministerii soll fortan für jede höhere Unterrichts-Anstalt ein den jeweiligen Personalbestand constatirendes Actenstück behufs Vereinfachung und Vervollständigung der Registratureinrichtung gehalten werden. Die Directoren werden demgemäss angewiesen, für jeden bei der Anstalt beschäftigten Lehrer ein Personal-Notizblatt anzulegen und auszufüllen. Ferner ist die bisher einmal jährlich einzureichende Nachweisung der Personalveränderungen in dem Lehrer-Collegio fernerhin zweimal jährlich, zum 1. Mai und zum 1. November, an das P. S. C. einzureichen. Zu diesem Zweck ist ein beigelegtes einfacheres Formular anzuwenden, in dasselbe aber sind alle Veränderungen aufzunehmen, welche in das Personal-Notizblatt einzutragen sind.

C. V. d. U. M. v. 30. Juni Nro. 3114 U. II., d. P. S. C. v. 10. Juli Nro. 4763: Hinsichtlich der Geltung der Abgangs-Zeugnisse unter den höheren Lehranstalten derselben Kategorie wird Folgendes bestimmt:

1) Bei der Aufnahme eines von einer anderen Schule abgegangenen Schülers ist die Vorlegung eines ordnungsmässigen Abgangs-Zeugnisses erforderlich. 2) Das von dem Director und dem Ordinarius der Klasse zu unterzeichnende Abgangszeugniss ist ebenso, wie es bisher in dieser Provinz gesetzlich angeordnet war, auszustellen. Auf die Bezeichnung der Leistungen darf der Umstand, ob der Schüler auf eine andere Lehranstalt oder zu einem andern Berufe übergehen zu wollen erklärt, keinen Einfluss ausüben. 3) Wenn in dem Abgangs-Zeugnisse die Versetzung des Schülers in eine höhere Klasse bezeugt wird, so ist zugleich das Datum des betreffenden Conferenz-Beschlusses anzuführen; die blosse Erklärung der Reife für eine höhere Klasse, ohne dass die wirklich erfolgte Versetzung constatirt würde, hat keine Bedeutung. 4) Wenn das Abgangs-Zeugniss über das sittliche Verhalten eines Schülers einen erheblichen Tadel ausspricht, so ist der Director der Schule, an welcher die Aufnahme nachgesucht wird, berechtigt, dieselbe von der Rückfrage an die Direction der entlassenden Schule abhängig zu machen und erforderlichen Falls sie nur bedingungsweise zuzugestehen. 5) Jedes Abgangs-Zeugniss ist von dem Direktor der aufnehmenden Schule mit dem amtlichen Vermerke über die erfolgte Aufnahme zu versehen. 6) u. 7) Schüler, welche mit einem solchen Abgangszeugnisse von einer als vollberechtigt anerkannten höheren Lehranstalt unmittelbar, ohne dass eine Zwischenzeit von längerer Dauer als sechs Wochen eingetreten ist, auf eine andere Lehranstalt derselben Kategorie übergehen, werden ohne Aufnahmeprüfung in diejenige Klasse gesetzt, welcher sie zur Zeit der Aufnahme an der Lehranstalt, von welcher sie abgegangen sind, angehören würden. Dasselbe gilt für den Uebergang von einem Gymnasio zu einem als in den entspre-

chenden Klassen gleichstehend anerkannten Progymnasio, desgleichen für den Uebergang von einer Realschule erster Ordnung auf eine der in den entsprechenden Klassen als gleichstehend anerkannten Realschulen, ebenso umgekehrt, ausser insofern die Berechtigung zur Aufnahme in die Prima eines Gymnasii bezw. einer Realschule erster Ordnung beim Uebergang von einem Progymnasio resp. einer höheren Bürgerschule nur durch die bestandene Entlassungsprüfung erworben werden kann. 9) Für die Aufnahme in Alumnate wie Pforta, Joachimsthal'sches Gymnasium u. a. finden die Bestimmungen 6 und 7 keine Anwendung. 10) Wenn bei einem auf Grund dieser Bestimmungen aufgenommenen Schüler sich innerhalb der ersten vier Wochen zeigt, dass er nicht die Reife besitzt, um dem Unterricht in der betreffenden Klasse folgen zu können, und wenn diese Unreife durch Conferenz-Beschluss anerkannt ist, so hat der Director den Eltern oder ihren Stellvertretern davon Kenntniss zu geben und ihnen anheim zu stellen, in die Aufnahme des Schülers in die nächstniedrigere Klasse einzuwilligen, widrigenfalls die Schule jede Verantwortlichkeit für das weitere Fortschreiten des Schülers ablehnen müsse. Den Conferenz-Beschluss mit seiner Begründung hat der Director an das vorgesetzte P. S. C. zu richten. Dieses wird, falls die entlassende Anstalt derselben Provinz angehört, nach Anhörung des betreffenden Direktors das Erforderliche veranlassen, andernfalls dem P. S. C. derjenigen Provinz, welcher die entlassende Anstalt unterstellt ist, Mittheilung machen.

C. V. d. P. S. C. v. 11. Juli Nro. 4831: Im Auftrage des Herrn Ministers wird auf die Luchs'schen Wandtafeln aufmerksam gemacht.

C. V. d. P. S. C. v. 13. Juli Nro. 4764: Die Directoren werden veranlasst anzuzeigen, ob an der Anstalt Dispensationen vom griechischen Unterricht stattgefunden haben, event. ob statt des Griechischen den davon dispensirten Schülern zu derselben Zeit Unterricht in den neueren Sprachen oder in Realgegenständen ertheilt worden ist. Am Gymnasio zu Lyck finden solche Dispensationen nicht statt.

C. V. d. P. S. C. v. 24. Aug. Nro. 5924: Nach einer Ministerial-Verfügung darf an Königlichen oder vom Staate subventionirten höheren Lehranstalten in den Vorschulklassen freier Unterricht überhaupt nicht stattfinden und auch den Söhnen der Anstaltslehrer nicht gewährt werden. Von der Gesamtfrequenz der Klassen ausschliesslich der Vorschule dürfen zehn Procent vom Schulgelde befreit werden. In diese zehn Procent sind einzurechnen die Söhne der Anstaltslehrer und die dritten dieselbe höhere Lehranstalt gleichzeitig besuchenden Brüder, deren Eltern darum bitten. Selbstverständlich ist es, dass bei Gewährung des freien Unterrichts die Würdigkeit des betreffenden Schülers niemals ausser Betracht bleiben darf.

## VII. Chronik der Anstalt.

Das Schuljahr begann am Donnerstag dem 14. October d. J. 1875 und schliesst am Sonnabend dem 30. September 1876.

Veränderungen im Lehrercollegio sind im Laufe dieses Schuljahres nicht eingetreten; jedoch ist der Hilfslehrer Herr Walther Haase vom 1. Juli d. J. ab definitiv angestellt worden\*). Auch durch Erkrankungen der Mitglieder des Lehrercollegii wurde der Unterricht in diesem Schuljahre selten gestört, hingegen ist der ordentliche Lehrer Herr Heinemann wiederum, wie im vergangenen Jahre, zu einer längeren militairischen Uebung einberufen worden. Die Uebungszeit aber ist in Folge der Rücksichtnahme der Militair-Behörde auf das Interesse der Anstalt zum grössten Theil in die Sommerferien verlegt worden. Der Lehrer der Vorschule Herr Engelke ward zur Fortsetzung einer in den Ferien begonnenen Badekur auf acht Tage beurlaubt.

Der Gesundheitszustand der Schüler ist im verflossenen Schuljahre, abgesehen von den letzten Wochen, in welchen durch den Wechsel der Witterung eine nicht unerhebliche Zahl von Erkältungsfällen herbeigeführt worden ist, ein günstiger gewesen. Zugleich wird es als ein schönes Zeugniß für das gewissenhafte Streben der Schüler anerkannt, dass namentlich in den obern Klassen viele Wochen hindurch nicht ein einziger der Schüler den Unterricht versäumt hat. — Leider aber hat die Anstalt auch in diesem Jahre einen Schüler durch den Tod verloren, den Untersecundaner Isaac Fabian, welcher im jugendlichen Alter von 15 Jahren an einer plötzlich und heftig auftretenden Krankheit starb. Das Andenken des Frühvollendeten, welcher durch ein wohlgesittetes, bescheidenes Betragen und durch eifriges Streben die Liebe seiner Lehrer in vollem Maasse sich erworben und bei seinen tüchtigen Anlagen die schönsten Hoffnungen erweckt hatte, wird sowohl im Kreise seiner Lehrer wie seiner Mitschüler in Ehren bleiben.

Unter dem Vorsitz des Herrn Provinzialschulrathes, geheimen Regierungsrathes Herrn Dr. Schrader, wurde die mündliche Prüfung der Abiturienten zum Ostertermine am 1. März d. J., zum Michaelisternine am 12. September abgehalten. In der ersten ist acht, in der zweiten vier Abiturienten das Zeugniß der Reife ertheilt, und zwar sind bei der letzten zwei Abiturienten von der mündlichen Prüfung dispensirt worden.

Die vaterländischen Festtage hat die Anstalt im verflossenen Schuljahre in folgender Weise gefeiert: Am Geburtstage Seiner Majestät unseres Kaisers und Königs, welcher wie immer öffentlich gefeiert wurde, hielt der ordentliche Lehrer Herr Dr. Embacher die Festrede über die nationale Entwicklung Deutschlands. Zugleich wurde die Feier durch den Vortrag patriotischer Gedichte und angemessener Gesänge verherrlicht. — Am 2. September, als dem Tage von Sedan, setzte der ordent-

\*) Herr Walther Haase, geb. am 27. Mai 1852 zu Tilsit, absolvirte das Königl. Gymnasium seiner Vaterstadt und verliess dasselbe Ostern 1871 mit dem Zeugniß der Reife, um sich ein Semester an der Universität zu Königsberg und fünf Semester an der Academie für moderne Philologie in Berlin dem Studium der neueren Sprachen zu widmen. Nachdem er zu Königsberg im November d. J. 1874 die Prüfung pro facultate docendi bestanden hatte, trat er zu Ostern des folgenden Jahres in das Lehrercollegium des hiesigen Gymnasii ein, um zunächst als Hilfslehrer den Unterricht des nach Rawitz versetzten Dr. Thiem zu übernehmen und zugleich sein Probejahr zu absolviren.

liche Lehrer Herr Dr. Sieroka den in der Aula versammelten Schülern die Bedeutung des Tages in angemessener Weise auseinander, während passende Gesänge die Feier begleiteten. Der Nachmittag wurde durch ein wohlgeordnetes Schauturnen auf dem Turnplatze, welches in einem präcise ausgeführten Gesangreigen seinen Abschluss fand, gefeiert.

Bei der Enthüllung des vom Kreise und der Stadt Lyck den im letzten Kriege gefallenen Kriegern aus dem Kreise gewidmeten Denkmals hat sich auch das Gymnasium betheilig, indem die oberen und mittleren Klassen am Festzuge theilnahmen, und der Sängchor eine der Feier angemessene Composition vortrug.

Ihr Schulfest hat die Anstalt, von gutem Wetter begünstigt, wieder auf dem  $\frac{3}{4}$  Meilen von der Stadt entfernten schön gelegenen Gute Birkenwalde gefeiert. Am Freitag dem 16. Juni Morgens marschirten die Schüler sämtlicher Klassen, ein Musikchor an der Spitze, mit Fahnen, Armbrüsten, Blaseröhren und Scheiben aus der Stadt hinaus. Am Vormittage führten die Schüler der unteren und mittleren Klassen unter Leitung ihrer Ordinarien einzeln Preiskämpfe aus, während der Nachmittag, an welchem die Angehörigen der Schüler sich zahlreich einfanden, gemeinsamen Spielen und Tänzten auf der Wiese gewidmet wurde.

Am Dienstag dem 29. Februar wurde in der Aula eine musikalische Soirée veranstaltet, in welcher die Schüler unter Leitung des Gesangslehrers, Herrn Krüger, vor einem eingeladenen Publikum und dem gerade anwesenden Provinzial-Schulrath, Herrn Dr. Schrader, befriedigende Beweise von ihren Leistungen im Gesange und im Spiel auf dem Clavier, wie der Saiteninstrumente gaben.

Auch in diesem Jahre hat das Gymnasium die zahlreichsten und erheblichsten Beweise von dem Wohlwollen der hohen vorgesetzten Behörden erhalten, für welche es denselben seinen ehrerbietigsten Dank ausspricht.

### VIII. Statistische Uebersicht.

Mitte September v. J. umfasste die Anstalt in den Gymnasial-	
klassen . . . . .	248 Schüler.
In der Vorschule . . . . .	61 „
	In Summa 309 Schüler.
Davon sind abgegangen bis Mitte September d. J.	
a) Abiturienten . . . . .	12,
b) andere Schüler . . . . .	43.
	In Summa 55 Schüler.
Aufgenommen wurden . . . . .	77 „
Es bleiben mithin Mitte September d. J. Bestand . . . . .	331 Schüler.

IX. Stand des Stipendii Masoviani am 19<sup>ten</sup> September 1876.

Nach dem Programm pro 1875 war der Bestand am 1. September 1875

A. hypothekarisch zu 5 % untergebracht . . . . .	6825	Mark	—	Pf.
"          6 %          " . . . . .	450	"	—	"
B. in der Kreissparkasse angelegt . . . . .	630	"	—	"
C. baar in der Kasse . . . . .	100	"	74	"
	Zusammen	8005	Mark	74 Pf.

Seitdem sind hinzugekommen:

## A. an neuen Beiträgen:

Von Herrn Fabrikant Hasbach in Bialystock pro 1875 . . . . .	15	Mark	—	Pf.
" Gymnasiallehrer Dr. Bahnsch in Lyck . . . . .	3	"	—	"
" Sanitätsrath Dr. Dorien . . . . .	3	"	—	"
" Gymnasiallehrer Dr. Embacher . . . . .	3	"	—	"
" Pfarrer v. Gizycki . . . . .	3	"	—	"
" Kaufmann C. Gottberg . . . . .	6	"	—	"
" Gerichtsdirector Hertzog . . . . .	6	"	—	"
" Gerichtsrath Hubert . . . . .	3	"	—	"
" Rechtsanwalt Maschke . . . . .	3	"	—	"
" Consistorialrath Remus . . . . .	3	"	—	"
" Kreisphysikus Dr. Schmidt . . . . .	3	"	—	"
" Gymnasiallehrer Dr. Sieroka . . . . .	3	"	—	"
" Gerichtsrath Strebe . . . . .	3	"	—	"
" Dr. Surminski . . . . .	3	"	—	"
" Buchhändler Wiebe . . . . .	6	"	—	"
" Rechtsanwalt Wollmer . . . . .	3	"	—	"
" Kataster-Controleur Lentz . . . . .	6	"	—	"
" Gymnasialdirector Dr. Hampke . . . . .	12	"	—	"
" Oberlehrer Bock . . . . .	3	"	—	"
" Gutsbesitzer Rauschning in Rothhof . . . . .	12	"	—	"
"     " Schulz in Kukowen . . . . .	6	"	—	"
" Pfarrer Czygan in Benkheim . . . . .	3	"	—	"
"     " Kuhr in Gonsken . . . . .	3	"	—	"
"     " Dziobek in Mierunskan . . . . .	1	"	50	"
" Gutsbesitzer Prange in Neuhoff einmaliger Beitrag . . . . .	100	"	—	"
" Gerichtsrath Hassenstein in Lötzen pro 1875 . . . . .	3	"	—	"
" Kaufmann Alexander in Biälla . . . . .	6	"	—	"
" Oberamtmann Huguenin in Drygallen . . . . .	6	"	—	"
" Pfarrer Skrzeczka in Grabnik . . . . .	3	"	—	"
" Kreisrichter Fabian in Tilsit . . . . .	6	"	—	"
" Gutsbesitzer Goullon in Schlagahütte . . . . .	3	"	—	"
" Pfarrer Schrage in Ostrokollen . . . . .	3	"	—	"
"     " Borchert . . . . .	3	"	—	"

Von Herrn Gutsbesitzer Ziehe in Drygallen pro 1875	6	Mark	—	Pf.
„ „ Arens in Sawadden „	3	„	—	„
„ Geheimrath Steppuhn in Potsdam „	6	„	—	„
„ Superintendent Schellong in Marggrabowa pro 1875	1	„	50	„
„ Pfarrer Kohtz „	1	„	50	„
„ Gerichtsrath Voigt „	3	„	—	„
„ Kreisphysikus Dr. A. Tribukeit „	3	„	—	„
Von Frau Gerichtsdirector Meyherr „	3	„	—	„
Von Herrn Rechnungsrath Unterberger „	3	„	—	„
„ Kaufmann E. Zimmermann „	1	„	50	„
„ „ O. Zimmermann „	3	„	—	„
„ Gutsbesitzer Pisanski in Doliwen „	3	„	—	„
„ Oberamtmann v. Lenski in Seedranken „	15	„	—	„
„ Gymnasialdirector Fabian in Lyck pro 1876	6	„	—	„
„ Oberlehrer Kopetsch „	3	„	—	„
„ Pfarrer Dziobek in Mierunskan „	1	„	50	„
„ Gerichtsrath Hassenstein in Lötzen „	3	„	—	„
Zusammen an Beiträgen	314	Mark	50	Pf.
B. An Hypotheken- und Sparkassen-Zinsen	421	„	9	„
also neue Einnahmen	735	Mark	59	Pf.
Hievon gehen ab die Ausgaben v. 1. Sptbr. 1875 bis 19. Sptbr. 1876:				
a. an Stipendien	300	Mark	—	Pf.
b. an Verwaltungskosten und Porto	40	„	54	„
ab zusammen	340	„	54	„
mithin bleibt neue Einnahme	395	Mark	5	Pf.
Dazu der Bestand nach dem Programme pro 1875	8005	„	74	„
demnach Bestand am 19. September 1876	8400	Mark	79	Pf.
Hiervon sind:				
A. Hypothekarisch zu 5% untergebracht	7725	„	—	„
„ 6% „	450	„	—	„
B. in der Kreissparkasse angelegt	145	„	20	„
C. baar in der Kasse	80	„	59	„
zusammen wie oben	8400	Mark	79	Pf.

Die Stipendiaten waren der Primaner Bensel bis Ostern 1876, die Primaner Ohnesseit, Rausch und Fabian und der Obersecundaner Myska seit Ostern 1876. Das Curatorium besteht aus dem Director Dr. Hampke und den Oberlehrern Kopetsch und Bock, die Kasse verwaltet Oberlehrer Bock.

Indem wir den oben genannten Wohlthätern für die dem Stipendio Masoviano in diesem Jahre so reichlich überwiesenen Gaben auf das Wärmste danken, bitten wir dringend, im Wohlthun nicht zu ermüden, da von den bedürftigen Schülern unserer Anstalt nur würdige und befähigte diese Wohlthat geniessen, die Nothwendigkeit der Unterstützung aber durch die jüngst verfügte Beschränkung der Freischule,

sowie durch die seit einiger Zeit eingetretene bedeutende Erhöhung des Schulgeldes erheblich gestiegen ist.

Das neue Schuljahr beginnt am Donnerstag, dem 12. October, Vorm. 8 Uhr. Zur Aufnahme neuer Schüler wird der Unterzeichnete vom Montag, dem 9ten, bis zum Mittwoch, dem 11. October incl. bereit sein. Die Aufnahme kann aber nur erfolgen, wenn ausser einem Geburtsschein ein Impf- resp. ein Revaccinations-Attest vorgelegt wird.

Die geehrten Angehörigen der neu aufzunehmenden Schüler ersuche ich ergebenst im Interesse derselben, vor der Auswahl der Pensionen mit mir darüber in Berathung treten zu wollen.

Ferner mache ich darauf aufmerksam, dass die Anforderungen, welche das Gymnasium an seine Zöglinge stellen muss, gegenwärtig derartig sind, dass unbefähigte Schüler denselben in keiner Weise genügen können. Die Eltern solcher Knaben werden daher besser thun, ihren Söhnen eine tüchtige Elementar- resp. Real-Bildung angedeihen zu lassen. Ferner weise ich darauf hin, dass die Ertheilung der Freischule wiederum in bedeutendem Maasse beschränkt worden ist und nur sehr wenigen wohlbefähigten, strebsamen und wohlherzogenen Schülern gewährt werden kann.

Zum Schlusse bemerke ich, dass die Schule darauf bedacht ist, durch die den Schülern aufgegebenen häuslichen Beschäftigung den Erfolg des Unterrichts zu sichern und die Schüler zu selbstständiger Thätigkeit anzuleiten, aber nicht einen der körperlichen und geistigen Entwicklung nachtheiligen Anspruch an die Zeitdauer der häuslichen Arbeit der Schüler zu machen. In beiden Hinsichten hat die Schule auf die Unterstützung des elterlichen Hauses zu rechnen.

Es ist die Pflicht der Eltern und deren Stellvertreter, auf den regelmässigen häuslichen Fleiss und die verständige Zeiteintheilung ihrer Kinder selbst zu halten, und wird die Schule durch Einrichtung von Arbeitsstunden, welche unter der wechselnden Aufsicht der Lehrer stehen, den Versuch machen, ihnen die Erfüllung dieser Pflicht zu erleichtern; aber es ist ebensosehr ihre Pflicht, wenn die Forderungen der Schule das zuträgliche Maass der häuslichen Arbeitszeit ihnen zu überschreiten scheinen, der Schule davon Kenntniss zu geben. Die Eltern oder deren Stellvertreter werden ausdrücklich ersucht, in solchen Fällen dem Director oder dem Klassenordinarius persönlich oder schriftlich Mittheilung zu machen, und wollen überzeugt sein, dass eine solche Mittheilung dem betreffenden Schüler in keiner Weise zum Nachtheile gereichen, sondern nur zu eingehender und unbefangener Untersuchung der Sache führen werde. Anonyme Zuschriften, die in solchen Fällen gelegentlich vorkommen, erschweren die genaue Prüfung des Sachverhalts und machen, wie sie der Ausdruck mangelnden Vertrauens sind, die für die Schule unerlässliche Verständigung mit dem elterlichen Hause unmöglich.

Der Director  
Prof. Dr. H. Hampke.



Die erste Sitzung des Ausschusses für die Errichtung einer Hochschule für die Provinz Hannover am 12. October 1827.

Der Herr Präsident beginnt die Sitzung, und liest die Beschlüsse der vorigen Sitzung vor. Der Herr Präsident liest die Beschlüsse der vorigen Sitzung vor. Der Herr Präsident liest die Beschlüsse der vorigen Sitzung vor.

Der Herr Präsident liest die Beschlüsse der vorigen Sitzung vor. Der Herr Präsident liest die Beschlüsse der vorigen Sitzung vor. Der Herr Präsident liest die Beschlüsse der vorigen Sitzung vor.

Der Herr Präsident liest die Beschlüsse der vorigen Sitzung vor. Der Herr Präsident liest die Beschlüsse der vorigen Sitzung vor. Der Herr Präsident liest die Beschlüsse der vorigen Sitzung vor.

Der Herr Präsident liest die Beschlüsse der vorigen Sitzung vor. Der Herr Präsident liest die Beschlüsse der vorigen Sitzung vor. Der Herr Präsident liest die Beschlüsse der vorigen Sitzung vor.

Der Herr Präsident liest die Beschlüsse der vorigen Sitzung vor. Der Herr Präsident liest die Beschlüsse der vorigen Sitzung vor. Der Herr Präsident liest die Beschlüsse der vorigen Sitzung vor.

Der Herr Präsident liest die Beschlüsse der vorigen Sitzung vor. Der Herr Präsident liest die Beschlüsse der vorigen Sitzung vor. Der Herr Präsident liest die Beschlüsse der vorigen Sitzung vor.

Der Herr Präsident liest die Beschlüsse der vorigen Sitzung vor. Der Herr Präsident liest die Beschlüsse der vorigen Sitzung vor. Der Herr Präsident liest die Beschlüsse der vorigen Sitzung vor.

Der Herr Präsident liest die Beschlüsse der vorigen Sitzung vor. Der Herr Präsident liest die Beschlüsse der vorigen Sitzung vor. Der Herr Präsident liest die Beschlüsse der vorigen Sitzung vor.